



triathlon leistungszentrum donnerskirchen

Terrassenwohnpark 54
7082 Donnerskirchen
+43(0) 664 30 85 920
office@tlz-donnerskirchen.at

TLZ SPORTORDNUNG 2018

- Jeder Athlet zahlt seine Triathlon-Jahreslizenz selbst. Werden die Kriterien erfüllt, bekommt der Athlet am Jahresende das Geld rückerstattet.
Kriterien: Start bei mindestens **4 Bewerb**, die offiziell von einem Verein des ÖTRV veranstaltet werden oder Start bei einer Landesmeisterschaft oder Österreichischen Meisterschaft oder ITU/ETU Europameisterschaft bzw. Weltmeisterschaft.
- Tritt ein TLZ-Athlet bei einer LM, ÖSTM, ÖM, EM (ITU/ETU) oder WM (ITU/ETU) an werden **50% der Startgebühr** vom TLZ übernommen. Refundiert wird nur das Startgeld, alle weiteren Kosten (Versicherung, Verpflegung beim Bewerb...) werden vom Verein nicht übernommen.
- Tritt ein TLZ-Athlet bei einem oben genannten Bewerb an, ist für die Nenngeldrefundierung folgende Wettkampfbekleidung verpflichtend:
Ein- oder Zweiteiler von JOL-Sport, Farbe beliebig, mit Sponsorenaufdruck.
Bei ETU/ITU Bewerbungen ist der dafür vorgeschriebene Wettkampfanzug (ZeroD) zu tragen.
- Für TLZ-Nachwuchsatleten wird das Nenngeld für nationale Bewerbe vom Verein bezahlt. Vorausgesetzt der Athlet trägt entweder die zweiteilige Wettkampfbekleidung aus dem bestehenden Kleiderfundus (schwarze Jol-Sport Hose und gelbes Jol-Sport Shirt) oder eine andere Wettkampfbekleidung von Jol-Sport, Farbe beliebig, jedenfalls mit aktuellem Sponsorenaufdruck.



- Vom Verein übernommene Ausbildungskosten sind bei Vereinsaustritt des Athleten dem Verein rückzuerstatten. Erfolgt der Austritt im 1. Jahr nach der Ausbildung: 75% der Kosten. Austritt nach 2 Jahren: 50% der Kosten, nach 3 Jahren 25% der Kosten. Nach 4 Jahren sind die Kosten vollständig gedeckt.
- Im TLZ geleistete Trainerstunden werden mit € 8,- pro Training vergütet. Die Vergütung erfolgt nach den Vorgaben des BSO, gestaffelt nach Übungsleiter, Instruktor.
- Neu in den Verein eintretende Mitglieder erhalten vom Verein als Erstausrüstung die weiße TLZ-Jacke, das gelbe TLZ-Shirt und die TLZ-Badehaube, **welche dem Athleten für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Verein zur Verfügung gestellt wird und bei einem Austritt wieder an diesen zu retournieren ist.**
- Es wird mindestens **1 Trainingslager** für Kinder und Jugendliche U23 pro Jahr stattfinden.
- **Finanzierung** Trainingslager für Kinder: der Verein finanziert den aktiven TLZ Kindern die Trainingsaufenthalte zu 100%.
- Jede Person, die dem TLZ in irgendeiner Weise mit Rat und Tat zur Seite steht (zB. bei Bewerbungen als Streckenposten, Verpflegung, Aufbau, usw.) ist automatisch für die Dauer der Veranstaltung auch Vereinsmitglied.
- Voraussetzung für alle oben angeführten Kostenübernahmen durch den Verein ist die Liquidität des Vereins.

